

# Die Lebenshilfe Rechtsberatung bietet Ihnen:

- Information über Rechtsansprüche nach dem steiermärkischen Behindertengesetz und Unterstützung bei der Durchsetzung
- Überprüfung von Behördenentscheidungen
- Beratung in behinderungsspezifischen Rechtsfragen
- Beratung und Unterstützung in Pflegegeldangelegenheiten

Wenn Sie Fragen oder Probleme haben, rufen Sie uns doch einfach an:

e-mail: [rechtsberatung@lebenshilfe-stmk.at](mailto:rechtsberatung@lebenshilfe-stmk.at)  
Internet: [www.lebenshilfe-stmk.at/rechtsberatung](http://www.lebenshilfe-stmk.at/rechtsberatung)



## Wir geben Ihnen Recht!

**lebenshilfe**  
Rechtsberatung



# Wir helfen Ihnen, wenn Sie Fragen haben

Seit 1. Juli 2004 gibt es das Steiermärkische Behindertengesetz, welches einem ständigen Wandel unterworfen ist. Dieses schafft für Menschen mit Behinderung Rechtsansprüche auf viele Hilfeleistungen: Betreutes Wohnen in Wohnhäusern und Wohngemeinschaften, Beschäftigungsangebote, mobile Dienste wie Frühförderung, Wohnassistenz, Freizeitassistenz und Familienentlastungsdienst, Hilfe zum Lebensunterhalt und persönliches Budget. Ständige Änderungen bei den Leistungsansprüchen und im Verfahren sind mit vielen komplexen rechtlichen Fragen verbunden. Die Lebenshilfe Rechtsberatung hat kompetente JuristInnen, die Menschen mit Behinderung, Ihren Angehörigen und Ihren VertreterInnen zu Ihrem Recht verhelfen.

**Lebenshilfe**  
Rechtsberatung

Impressum:  
Fotos: H. Schiffer  
Für den Inhalt verantwortlich:  
Landesverband der Lebenshilfe Steiermark  
Schießstattgasse 6, 8010 Graz

## - zum steirischen Behindertengesetz

- o Welche Geld- oder Sachleistungen gibt es?
- o Wie und wo kann ich /mein Kind diese Sachleistungen in Anspruch nehmen?
- o Kann ich/ mein Kind den Anbieter aussuchen bzw. die Leistungen verschiedener Anbieter kombinieren?
- o Welche Kosten entstehen, wenn ich/ mein Kind Leistungen in Anspruch nehmen?
- o Welche Möglichkeiten bestehen, wenn ich mit der Entscheidung der Behörde nicht einverstanden bin?

## - zum Pflegegeld

- o Wann habe ich überhaupt Anspruch auf Pflegegeld?
- o Bekomme ich auch Pflegegeld, wenn ich in einer Einrichtung bin?
- o Entspricht meine aktuelle Pflegegeldstufe meinem tatsächlichen Bedarf, und wie gehe ich vor, wenn sich mein Pflegebedarf verändert?
- o Darf eine Vertrauens- oder Pflegeperson bei der Begutachtung dabei sein?
- o Wie komme ich zu meinem Recht, wenn ich mit der behördlichen Entscheidung nicht einverstanden bin?

## - und darüber hinaus ...

- o Welche Möglichkeiten habe ich/ hat mein Kind im Berufsleben?
- o Welche Beihilfen und Förderungen gibt es für mich/ mein Kind?
- o Was ändert sich, wenn mein Kind volljährig wird – kann ich mein Kind weiterhin vertreten?
- o Wie kann ich während der Betreuung meines Kindes für meine Zukunft vorsorgen?
- o Was passiert, wenn ich nicht mehr bin?

